

Anschauungen, denen in den fiktiven Predigten, den Digressionen und Streitgesprächen des Dialogs breiter Raum gewährt wird, hätten im einzelnen gekennzeichnet und in die geistigen Strömungen der Zeit eingeordnet werden müssen. Gerade an solchen Partien wäre zu zeigen, wie weit Herbord selbständiger Denker, wie weit Propagator fremder Ideen war. Demms — nirgends begründeter — Verzicht auf Beschäftigung mit diesen Fragen hat einen der wichtigsten Quellenbereiche zum Verständnis des Dialogs übergangen. In diesen Zusammenhang gehörte auch die Untersuchung weiterer Fragen: Wo hat Herbord seine Kenntnisse erworben? Was kann der Titel „Magister“, den Idung von Prüfening Herbord in seinem vor dessen Eintritt ins Kloster gewidmeten „Argumentum de quatuor questionibus“ gibt²³), der also nicht aus Herbords Lehrtätigkeit auf dem Michelsberg abgeleitet werden kann²⁴), über seinen Entwicklungsgang aussagen? Was läßt sich aus dem Aufbau, aus der Methodik der Gedankenexplikation des Dialogs an Lehrhaftem, für die Herkunft von Herbords formalen Mitteln Typisches entnehmen?

Landgraf, Dogmengeschichte IV, p. 34 ff.“ unklar bleibt, da bei Artur Michael Landgraf, Dogmengeschichte der Frühscholastik 4, 1 (1955) S. 34 ff. von der Lehre über die Sünde wider den Hl. Geist bei Petrus Lombardus, 4, 2 (1956) S. 34 ff. vom „nullum peccatum adeo veniale“ bei Alexander von Hales und Stephan Langton die Rede ist. Über die Sakramentenlehre handelt Landgraf in den Bänden 3, 1 und 3, 2 (1954—55), doch ergeben auch hier die Seiten 34 ff. keinen sinnvollen Bezug zum obigen Zitat. — Den — bisher nie genauer überprüften — Hinweis auf Abhängigkeit Herbords von der Sakramentenlehre des Petrus Lombardus gab bereits Robert K l e m p i n, Die Biographien des Bischof Otto und deren Verfasser, Baltische Studien 9, 1 (1842) S. 193 ff.

²³) *Magistro Herbordo illustri viro Idungus Bruuningensis fratrum minimus plus utilibus quam subtilibus sententiis operam dare*, ed. D e m m, S. 114 (wobei der in Note f als in den Text geratene Randglosse angesprochene Text von *plus* bis *dare* in Wirklichkeit den, wie im mittelalterlichen Briefstil üblich, ohne Verb konstruierten (erg. etwa: optat o. ä.) Eingangswunsch der Salutatio darstellt). Die Ermahnung zum Verlassen der Welt steht in Demms Edition, S. 132 f. Zu dem Traktat insgesamt D e m m S. 99 ff. (Exkurs I); R. B. C. H u y g e n s, Zu Idung von Prüfening, DA 27 (1971) S. 544 ff. Bei der Entscheidung für die Lesart *Herbordo* (clm 14349) gegen *Heinrico* (Cod. Adm. 380) bzw. *H* (cyp 878) ist m. E. weniger auf die „lectio difficilior“ (so D e m m, S. 99) als vielmehr, worauf B r a u n (S. 175 Anm. 61) hinweist, auf das gleichzeitige Auftreten eines *Idungus magister scholarum* und eines *Herbordus* (zweimal) in den Zeugenunterschriften einer Urkunde Bischof Heinrichs von Regensburg für Prüfening vom 20. Januar 1142 (H. H i r s c h, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening, MIOG 29 (1908) Beil. III S. 55—57) zu achten.

²⁴) Das tut aber Demm, der den Namen Herbord nicht nur gerne durch die Bezeichnung „der Magister“ variiert, sondern, wie etwa die Formulierung auf S. 28 („Herbord, als Magister hat er einen recht hohen Status im Kloster, ...“) und auf S. 95 („Der Michelsberger Magister ...“) erkennen läßt, diesen Titel offensichtlich als Synonym der durch die *Miracula s. Ottonis auctore monacho*